

AUSSCHREIBUNG 2012

TURNERJUGEND BESTENKÄMPFE

- GERÄTTURNEN -



Vorwort

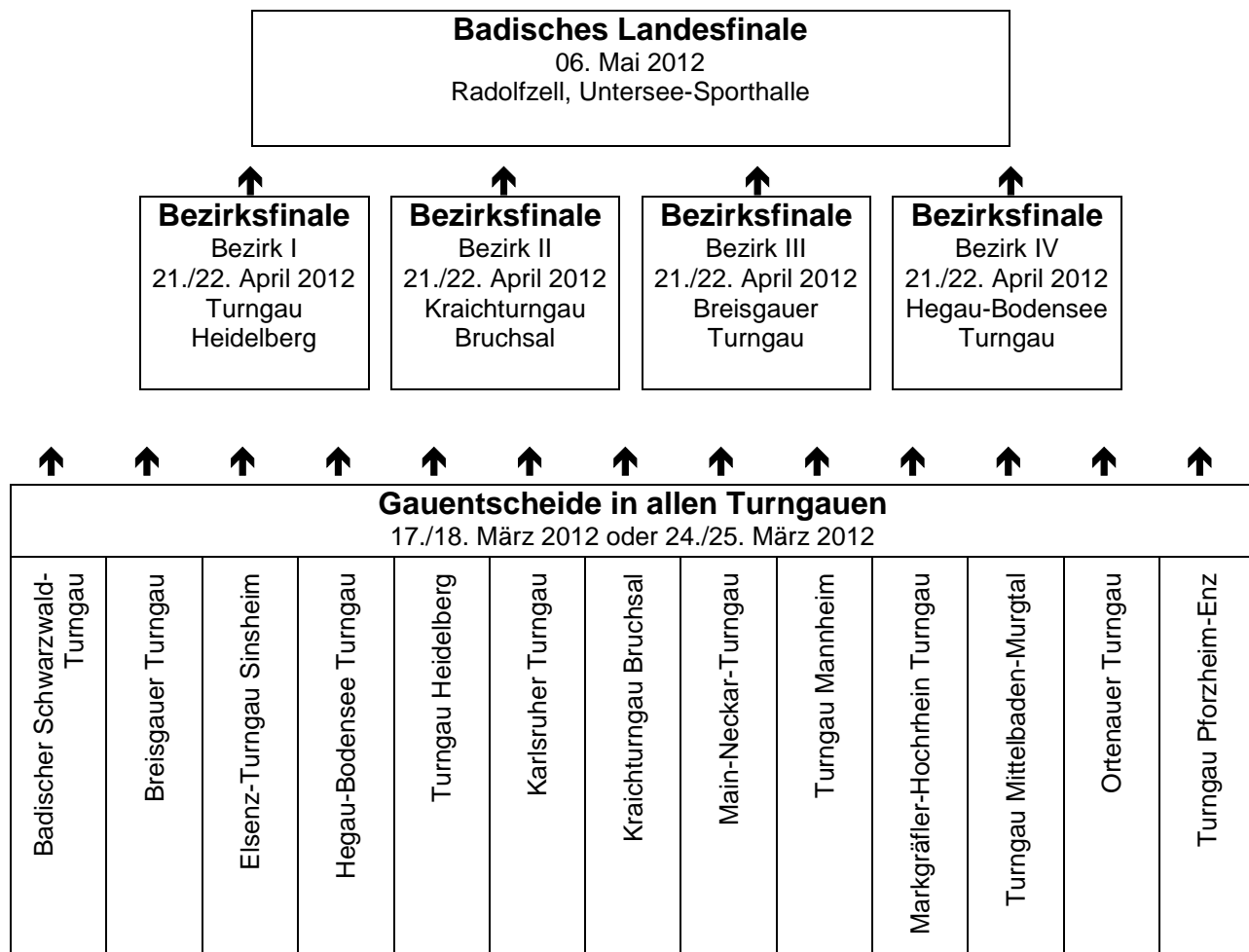
Um dem gestiegenen Leistungsniveau der letzten Jahre gerechnet zu werden, hat sich die Badische Turnerjugend dazu entschlossen, die traditionellen „Wintermannschaftswettkämpfe Gerätturnen“ ab dem Jahr 2012 unter der neuen Bezeichnung

„Turnerjugend Bestenkämpfe Gerätturnen“ auszutragen. Schließlich werden die Badischen Sieger in der Bezirksklasse nach Qualifikationen über die Gau- und Bezirksentscheide in würdigem Rahmen im Badischen Landesfinale gekürt.



Sowohl in den Mannschaftswettkämpfen als auch in der Einzelwertung gibt es auch in der diesjährigen Wettkampfsreihe für die Nachwuchsturnerinnen und -turner im allgemeinen Gerätturnen genügend Anreiz, den begehrten Siegerpokal nach fairem Wettstreit der Pflicht-Übungen an allen olympischen Geräten zu gewinnen.

Die Wettkampfabfolge



Mannschaftswettkämpfe

1. Wettkampftermine

Gauentscheide:

17., 18., 24. oder 25. März 2012

Bezirksentscheide:

21./22. April 2012

Landesfinale:

06. Mai 2012

2. Wettkampfklassen

2.1. Gauklasse

Die Wettkampfinhalte und die Wettkampfausschreibung liegen in der Verantwortung der Turngaue.

Die Gauklasse endet auf Gauebene.

2.2. Bezirksklasse

2.2.1. Turnerinnen

	WK-Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
Mannschaftswettkämpfe	1	W 8/9	2003 u. jünger	P2 – P4	Pflicht-4-Kampf
	2	W 10/11	2001 u. jünger	P3 – P5	Pflicht-4-Kampf
	3	W 12/13	1999 u. jünger	P4 – P6	Pflicht-4-Kampf
	4	W 14/15	1997 u. jünger	P5 – P7	Pflicht-4-Kampf
	5	W 16/17	1995 u. jünger	P5 – P8	Pflicht-4-Kampf
	6	Offene Klasse Ab W 14	1998 u. älter	P4 u. höher	Pflicht-4-Kampf

2.2.2. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2008; 2.Auflage), Variante A. Stand Januar 2010.

2.2.3. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.2 genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Gerätehöhen laut Aufgabenbuch.

Sprung:

P2	Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,90 m
P3	Kasten langgestellt, Geräthöhe 0,90 m
P4	Bock, Geräthöhe 1,00 m
P5	Sprungtisch oder Pferd ab Bezirksentscheid verbindlich Sprungtisch Geräthöhe 1,10 m
P6	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m
P7	Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m
P8	Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m

Schwebebalken:

P2	Übungsbalken / Bank (umgedreht)
P3	Geräthöhe 0,90 m, Sprungbrett erlaubt
P4	Geräthöhe 1,00 m, Sprungbrett erlaubt
P5	Geräthöhe 1,00 m, Sprungbrett erlaubt
P6	Geräthöhe 1,10 m, Sprungbrett erlaubt
P7	Geräthöhe 1,10 m, Sprungbrett erlaubt
P8	Geräthöhe 1,20 m, Sprungbrett erlaubt
P9	Geräthöhe 1,20 m, Sprungbrett erlaubt
P10	Geräthöhe 1,25 m, Sprungbrett erlaubt

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn und ohne Musik geturnt.

Alle P-Stufen werden nach Variante A geturnt

2.2.4. Turner

	WK-Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
Mannschaftswettkämpfe	11	M 8/9	2003 u. jünger	P2 – P4	Pflicht-6-Kampf
	12	M 10/11	2001 u. jünger	P3 – P5	Pflicht-6-Kampf
	13	M 12/13	1999 u. jünger	P4 – P6	Pflicht-6-Kampf
	14	M 14/15	1997 u. jünger	P5 – P7	Pflicht-6-Kampf
	15	M 16/17	1995 u. jünger	P5 – P8	Pflicht-6-Kampf
	16	Offene Klasse Ab M 14	1998 u. älter	P4 und höher	Pflicht-6-Kampf

2.2.5. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen männlich (Ausgabe 2008, 2. Auflage), Variante A. Stand März 2011.

2.2.6. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.5 genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Gerätehöhen laut Aufgabenbuch.

Ringe:

Die Ringe-Übung kann erst ab der P3 geturnt werden.

Sprung:

P2	Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,90 m
P3	Kasten langgestellt, Geräthöhe 0,90 m
P4	Bock, Geräthöhe 1,00 m
P5	Kasten quer oder Sprungtisch, ab Bezirksentscheid verbindlich Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m
P6	Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m
P7	Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn geturnt.

3. Mannschaftsstärken

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Wettkämpfer/innen. Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

4. Startberechtigung

4.1. Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturner/innen und Schüler/innen, die 2011 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches weiblich bzw. männlich gestartet sind. Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.

4.2. Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens Turner/innen, die 2012 offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören.

4.3. Ausnahme: In der Bezirksklasse M/W 8/9 ist ein(e) Turner(in) startberechtigt, auf den/die die Punkte 4.1. und 4.2. zutreffen.

4.4. Der Start einer Vereinsmannschaft ist über das Erststartrecht zulässig. In jeder Mannschaft dürfen zwei Turner/innen mit, für den startenden Verein eingetragener Zweitstartrecht, turnen. Es gilt nicht die Erst- und Zweitstartregelung der DTB Passordnung.

4.5. Darüber hinaus sind Wettkampfgemeinschaften in allen Klassen über das Zweitstartrecht zulässig, sofern diese beim BTB beantragt wurden.

4.6. Der Start eines Turners/einer Turnerin ist auf eine Wettkampf- und Altersklasse beschränkt.

5. Startpassregelung

5.1. Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen, M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie der offenen Klasse haben bei allen Wettkämpfer Jahrgang und Vereins- bzw. Mannschaftszugehörigkeit mit einem gültigen Startpass am Wettkampftag nachzuweisen.

5.2. Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen M/W 8/9, M/W 10/11 und M/W 12/13 haben bei den Bezirksentscheiden Jahrgang und Vereins bzw. Mannschaftszugehörigkeit mit einem gültigen Startpass am Wettkampftag nachzuweisen. Besitzt ein/e Wettkämpfer/in keinen gültigen Startpass bei den Gauentscheiden, sind alternativ zum Startpass offizielle Altersnachweise (z.B.: Kinderausweis oder Schülerschein) und offiziell bestätigte Vereinszugehörigkeitsnachweise (mit Vereinsstempel) erlaubt.

5.3. Wettkämpfer/innen und Mannschaften ohne gültigen Startpass bzw. ohne die entsprechenden Nachweise werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz.

NEUERUNG

6. Wettkampfabfolge

6.1. Gauentscheide

Die Ausschreibung und Durchführung der Gauentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse in der Verantwortung der Gaujugendleitungen.

6.2. Bezirksentscheide

Die Bezirksentscheide liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend. Die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse jeweils in der Verantwortung der/s Bezirksverantwortlichen.

6.2.1. Startberechtigung

Der Erst- und Zweitplatzierte der Gauentscheide in der M/W 8/9 bis M/W 16/17 sowie in der offenen Klasse in der Bezirksklasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid.

6.2.2. Nachrückverfahren

Startet eine dieser beiden Mannschaften nicht bzw. ist ein Turngau in einer Wettkampfklasse nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, bzw. nimmt ein Turngau am Bezirksentscheid nicht teil, so wird der Drittplatzierte des (der) Turngaue(s) zugelassen, welche(r) in dieser Wettkampfklasse die meisten Mannschaften stellt. Wäre die gleiche Anzahl der Mannschaften in zwei Turngaue am Start, so entscheidet die Punktzahl des Gauentscheides. Sind alle Drittplatzierten zugelassen erfolgt dasselbe Verfahren bei allen Viertplatzierten, usw. Die Auswahl obliegt dem(der) Bezirksverantwortlichen. Eine Auswahl durch die Turngaue ist nicht möglich.

Qualifizierte Mannschaften, die nicht beim Bezirksentscheid antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen dem/der Bezirksverantwortlichen zu melden, der/die dann nach der o.g. Regelung die nächstqualifizierte Mannschaft nachnominiert.

6.2.3. Meldung

Die Meldung vom Gauentscheid zum Bezirksentscheid ergeht nach Absprache mit den qualifizierten Vereinen durch die Turngauverantwortlichen.

Nach den Gauentscheiden ist sofort (d.h. innerhalb von 3 Tagen) eine komplette Siegerliste,

die namentliche Nennung mit Altersangabe der Wettkämpfer/innen der qualifizierten und startenden Mannschaften sowie eine Liste mit den Ansprechpartnern der Vereine (Name, Telefonnummer, E-Mail) an die Bezirksverantwortlichen sowie die Geschäftsstelle der BTJ zu senden.

E-Mail an BTJ@Badischer-Turner-Bund.de

6.2.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist aus der Ausschreibung des/der Bezirksverantwortlichen zu entnehmen.

6.2.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 36,00 € / Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

6.3. Landesfinale

Das Landesfinale wird in der M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie in der offenen Klasse durchgeführt. Die Ausschreibung und Austragung liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend.

6.3.1. Startberechtigung

Der Erst- und Zweitplatzierte der Bezirksentscheide in der M/W 14/15 und M/W 16/17 und der offenen Klasse sind für das Landesfinale startberechtigt.

6.3.2. Nachrückverfahren

Startet eine der beiden qualifizierten Mannschaften nicht, oder ist ein Bezirk nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, so qualifiziert sich die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus allen Bezirken für das Landesfinale.

6.3.3. Meldung

Die Meldung für das Landesfinale erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet**.

Dabei ist zu beachten, dass die Freischaltung einige Zeit in Anspruch nehmen kann! Ist eine Onlinemeldung nicht möglich so kann auch schriftlich gemeldet werden.

Die entsprechenden Meldebogen stehen unter www.badische-turnerjugend.de zur Verfügung oder können beim Jugendreferat angefordert werden. Bei schriftlicher

Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

6.3.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss für das Landesfinale ist

Donnerstag, 26.04.2012.

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von der BTJ benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

6.3.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 36 EUR / Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

7. Kampfrichter/innen

7.1. Gauentscheide

Die Meldung erfolgt durch die Vereine gemäß der Ausschreibung der Turngaue an die Turngauverantwortlichen.

7.2. Bezirksentscheide

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Zieht der Verein nach Meldeschluss (3 Tage nach dem Gauentscheid) seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein namentlich an den Bezirksverantwortlichen zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (50,00 €) verhängt, mit dem der Bezirksverantwortliche eine/n Ersatzkampfrichter/in finanziert.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Bezirksverantwortlichen.

Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt-/Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

7.3. Landesfinale

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen.

Zieht der Verein nach Meldeschluss (siehe 6.3.4.) seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

NEUERUNG

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich über das **Gymnet** unter Berücksichtigung des Meldeschlusses (siehe 6.3.4) zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (100,00 €) verhängt, mit dem die BTJ eine/n Ersatzkampfrichter/in finanziert.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Landeskampfrichterbeauftragten des allgemeinen Gerätturnens. Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt-/Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

8. Allgemeines

8.1. Einsprüche

Einsprüche sind nicht zulässig.

8.2. Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des DTB (z. B. einheitliche Turnkleidung). In der M 14/15, M 16/17 und offene Klasse sind wahlweise kurze Kunstturnhosen erlaubt!

EINZELWETTKÄMPFE

1. Allgemeines

Die Einzelwettkämpfe der M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie der offenen Klasse werden im Rahmen der Mannschaftswettkämpfe der Badischen Turnerjugend durchgeführt. Sie führen in der Bezirksklasse von der Gauebene über den Bezirksentscheid zum Landesfinale.

Die Ausschreibung der Mannschaftskämpfe gilt (unter Berücksichtigung der in der vorliegenden Ausschreibung genannten Änderungen) inhaltlich in allen Bereichen auch für die Einzelkämpfe, sofern sie nicht ausschließlich mannschaftliche Belange betrifft.

2. Startrecht

Startberechtigt sind alle Turner/innen der M/W 14/15, M/W 16/17 (und die, in den M/W 14/15 und M/W 16/17 Mannschaften startenden jüngeren Turner/in) sowie in der offenen Klasse, unter Berücksichtigung der in den Punkten 4.1.) und 4.2.) der Mannschaftsausschreibung genannten Einschränkungen.

Beim Gauentscheid fließen die Wertungen aller Turner/innen, die in einer Mannschaft dieser Altersklassen an den Start gehen, in die Einzelwertung ein.

Turner/innen werden im Einzelwettkampf in der Altersklasse gewertet, in der sie auch im Mannschaftswettkampf starten.

3. Gauentscheide

Die Wettkampfinhalte und -ausschreibung der Gauklasse liegen in der Verantwortung der Turngaue. Die Gauklasse endet auf Gauebene.

4. Bezirksentscheide

Die besten drei Turner/innen der Gauentscheide der M/W 14/15 und M/W 16/17 in der Bezirksklasse sowie der offenen Klasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid. Sie werden von den Turngauverantwortlichen nach Absprache mit den Vereinen bzw. Qualifizierten dem/der Bezirksverantwortlichen gemeldet.

4.1. Nachrückverfahren

Startet eine/r der qualifizierten Turner/innen beim Bezirksentscheid nicht bzw. ist ein Turngau in einer Wettkampfklasse nicht oder mit weniger als drei Turner/innen vertreten, bzw. nimmt ein Turngau am Bezirksentscheid nicht teil, so wird jeweils der/die Turner/in mit der höchsten Punktzahl aus allen Turngaue des Bezirks zugelassen. Rücken dadurch zwei Turner/innen mit derselben Punktzahl nach, so sind beide beim Bezirksentscheid startberechtigt.

Qualifizierte Turner/innen, die beim Bezirksentscheid nicht antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen dem/der Bezirksverantwortlichen zu melden, der/die dann nach der o.g. Regelung die nächst Qualifizierten nachnominiert.

5. Landesfinale

Die besten drei Turner/innen der Bezirksentscheide in der M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie der offenen Klasse qualifizieren sich für das Landesfinale. Sie werden durch ihren Verein direkt gemeldet. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Teilnehmer.

5.1. Nachrückverfahren

Startet ein/e qualifizierte/r Turner/in nicht oder ist ein Bezirk nicht oder mit weniger als drei Turner/innen vertreten, so qualifiziert sich jeweils der/die Turner/in mit der höchsten Punktzahl aus den anderen Bezirken für das Landesfinale.

6. Meldegeld

Das Meldegeld wird bei den Bezirksentscheiden und beim Landesfinale entsprechend der aktuell gültigen Meldegeldordnung aufgrund der Meldung vom Badischen Turner-Bund direkt von den Vereinen erhoben.

7. Kampfrichter/innen

7.1. Gauentscheide

Die Meldung erfolgt durch die Vereine gemäß der Ausschreibung der Turngaue an die Turngauverantwortlichen.

7.2. Bezirksentscheide / Landesfinale

Pro Wettkampfklasse, in der Einzeltturner/innen antreten, die nicht parallel in einer Mannschaft starten, muss der Verein eine/n Kampfrichter/in melden. Weiteres regelt die Ausschreibung der Mannschaftswettkämpfe (7.2. / 7.3.)

BADISCHE
TURNERJUGEND



Christine Keller
Landesjugendfachwartin
Gerätturnen weiblich

Christian Scherer
Vorstandsmitglied
für Wettkampfsport

Impressum

Herausgeber: Badische Turnerjugend
Postfach 14 05, 76007 Karlsruhe, Telefon (0721) 181516
BTJ@Badischer-Turner-Bund.de, www.badische-turnerjugend.de

Version (Pub):	1.1
Veröffentlicht:	02.12.2011